

Durchführungsbestimmungen

der Sparte Tennis Saison 2024

- Anlage zur Spielordnung Tennis (SOT) -

Seite

§ 1 Allgemeines

1.1.	Einführungsbestimmung	3
1.2.	Zulassung zum Spielbetrieb.....	3
1.3.	Finanzielle Zuwendungen	3
1.4.	Inhaltliche Änderungen	3

§ 2 Mannschaftsmeldungen

2.1.	Teilnahme.....	3
2.2.	An-/Abmeldungen von Mannschaften	3
2.3.	Wechsel der Altersklasse.....	3 - 4
2.4.	Altersklassenregelung.....	4
2.5.	Vereinswechsel von Mannschaften.....	4
2.6.	Eingruppierung von Mannschaften	4
2.7.	Namentliche Meldeliste.....	4 - 5
2.8.	Spielklassen	5
2.9.	Vorzeitige Abmeldung von Mannschaften.....	6
2.10.	Doppelmitgliedschaft	6
2.11.	Kommunikationswege.....	6

§ 3 Durchführung der Wettspiele

3.1.	Spielaufstellung	6 - 8
3.2.	Spielreihenfolge und Platzbelegung.....	8
3.3.	Einspielzeit	8
3.4.	Verfahren am Ende der Spielzeit	8 - 9
3.5.	Wertung bei Wettspielabbruch.....	9
3.6.	Spielverlegung	9 - 10
3.7.	Spielabsage.....	10 - 11
3.8.	Platzpflege.....	11

§ 4 Berichterstattung

4.1.	Spielberichte.....	11
4.2.	Verspätete Abgabe der Spielberichte.....	11 - 12
4.3.	Spielberichts-Änderungen.....	12
4.4.	Informationsdienst über Spielergebnisse	12

§ 5 Wertung der Wettspiele

5.1.	Punktevergabe	12
5.2.	Gruppentabelle	12
5.3.	Nichtantreten einer Mannschaft	12
5.4.	Mannschaft nicht vollzählig	12
5.5.	Verspätetes Erscheinen	12-13
5.6.	Nichtantreten beider Mannschaften	13
5.7.	Nichtspielberechtigte Spieler	13
5.8.	Falsche Aufstellung der Einzel / Doppel	13
5.9.	Abbruch eines Wettspiels	13

§ 6 Oberschiedsrichter

6.1.	Einsatz eines Oberschiedsrichters aus der Mannschaft	13
6.2.	Einsatz eines externen Oberschiedsrichters	13

§ 7 Inkrafttreten

14

Hinweis

Wir bringen allen Geschlechtern dieselbe Wertschätzung entgegen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Allgemeines

1.1. **Einführungsbestimmung**

Die Turniere und Mannschaftsspiele des BKV werden nach der Spielordnung Tennis (SOT) des BKV durchgeführt. Soweit die Spielordnung Tennis (SOT) bzw. diese als deren Bestandteil geltenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes vorsehen, gelten die Wettspielordnungen des Deutschen Tennisbundes (DTB) bzw. es entscheidet der Sportausschuss Tennis im BKV.

1.2. **Zulassung zum Spielbetrieb**

Zum Spielbetrieb können auch Vereine des Westdeutschen Betriebssportverbandes e.V. (WBSV) zugelassen werden, wenn deren Kreisverbände keine eigenen Wettspiele durchführen und der Sportausschuss Tennis sowie der Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V. (BKV) die Zustimmung erteilen.

1.3. **Finanzielle Zuwendungen**

Finanzielle Zuwendungen an Einzelspieler sind im BKV und in der Sparte Tennis nicht erlaubt.

1.4. **Inhaltliche Änderungen**

Die Durchführungsbestimmungen werden ggfs. durch den Sportausschuss aktualisiert und vor Saisonbeginn bzw. vor Rückrundenbeginn allen Vereinsvorsitzenden und Mannschaftsführern auf dem digitalen Wege übermittelt. Sie sind zudem auf der Homepage des BKV unter „Sparte Tennis > Meisterschaft > aktuelle Saison“ eingestellt.

Anträge zu wesentlichen Änderungen der Durchführungsbestimmungen können nur die Vereinsvorsitzenden an den Sportausschuss Tennis stellen.

§ 2 Mannschaftsmeldungen

2.1. **Teilnahme**

Jeder Verein, der Mitglied im BKV Wuppertal ist, kann an Mannschaftswettbewerben teilnehmen.

2.2. **An-/Abmeldungen von Mannschaften**

An- und Abmeldungen von Mannschaften müssen per E-Mail mit dem dafür vorgesehenen Formular bis zum jeweiligen Meldeschluss an den Sportausschuss Tennis gesandt werden.

Die Information über den Meldeschluss befindet sich auf der Homepage des BKV Wuppertal, Sparte Tennis.

2.3. **Wechsel der Altersklasse**

Möchte eine Mannschaft in eine höhere Altersklasse wechseln, so kann sie auf Antrag an den Sportausschuss Tennis bei Abgabe der Mannschaftsmeldung in der gleichen oder nächst niedrigeren Spielklasse der höheren Altersklasse

gemeldet werden. Der Sportausschuss entscheidet über Anträge zum Wechsel der Altersklasse nach der Reihenfolge des Eingangs unter Berücksichtigung organisatorischer Möglichkeiten. Nachteile für andere Mannschaften dürfen dadurch nicht entstehen (beispielsweise nachträgliche Änderung der Auf- und Abstiegsregelung).

2.4. **Altersklassenregelung**

In den Altersklassen ist spielberechtigt, wer bis zum 31.12. eines Spieljahres das entsprechende Lebensjahr vollendet. Jede Mannschaft darf jüngere Spieler melden. Dabei gelten folgende Ausnahmeregelungen:

- a) Ist ein Spieler 1 bis 2 Jahre zu jung für eine Altersklasse, so gilt eine uneingeschränkte Spielberechtigung.
- b) Ist ein Spieler 3 bis 5 Jahre zu jung für eine Altersklasse, so darf dieser entweder Einzel oder Doppel spielen.
- c) Ist ein Spieler mehr als 5 Jahre zu jung für eine Altersklasse, so darf dieser nur Doppel spielen.

Soll der Sportausschuss Tennis weitergehende Ausnahmeregelungen erlauben, so muss die antragstellende Mannschaft die Einwilligung aller betroffenen Mannschaften der Gruppe vorher einholen.

Bei nicht ausreichender Anzahl an Meldungen für eine Altersgruppe werden die gemeldeten Mannschaften, nach Rücksprache, einer anderen Altersklasse zugewiesen.

2.5. **Vereinswechsel von Mannschaften**

Mannschaften, die den Verein wechseln, können beim Sportausschuss Tennis beantragen, in derselben Spielklasse und Altersstufe des Vorjahres eingruppiert zu werden.

Dem Antrag muss eine Erklärung des bisherigen Vereins beigefügt werden, dass auf die entsprechende Spiel-/Altersklasse verzichtet wird.

2.6. **Eingruppierung von Mannschaften**

Die Mannschaft mit der niedrigsten Mannschaftsnummer spielt in der höchsten Klasse.

2.7. **Namentliche Meldeliste**

Bis zum 30.11. eines Jahres muss die namentliche Meldeliste per E-Mail an Werner Geissler (werner-geissler@unity-mail.de) und eine Kopie an Uwe Grobecker (uwe-grobecker@bkv-wuppertal.net) geschickt werden. Das dafür vorgesehene Formular wird allen Ansprechpartnern im Verein bzw. den Vereinsvorsitzenden und Mannschaftsführern rechtzeitig vorher digital übermittelt.

Die Meldelisten werden nach der tatsächlichen Spielstärke erstellt. Grundlage hierfür sind die Einzelergebnisse der BKV-Wettspiele des Vorjahres.

Damen dürfen in den entsprechenden Herrenklassen gemeldet werden.

Herren sind nicht berechtigt, in Damenmannschaften mitzuspielen.

Der Sportausschuss Tennis ist jederzeit berechtigt, die Meldelisten zu ändern. Der Verein darf während der Saison die Rangfolge mit Zustimmung des Sportausschusses verändern.

Nachmeldungen in einer Gruppe sind bis zwei Monate vor Abschluss deren Saison möglich.

Spielerwechsel innerhalb einer Saison von einem Verein zum anderen oder von einer Mannschaft in eine andere sind nur dann möglich, wenn die wechselnden Spieler an nicht mehr als zwei Spieltagen der laufenden Saison aktiv für die bisherige Mannschaft teilgenommen haben.

2.8. **Spielklassen**

Es wird in zwei Spielklassen gespielt:

- a) „Offene“ Klasse, in der sowohl Freizeit-Tennisspieler, als auch solche Spieler, die für den DTB und seine angeschlossenen Verbände Meisterschaftsspiele bestreiten (Medenspieler), zum Einsatz kommen dürfen.
- b) "Classic" Klasse, in der neben den Freizeitspielern ohne Leistungsklasse (LK) ein unbegrenzter Einsatz von Medenspielern mit einer Leistungsklasse ab 18,0 im Einzel und Doppel möglich ist. Medenspieler mit einer LK von 14,0 bis 17,9 dürfen zwar unbegrenzt gemeldet werden, es darf aber maximal nur je ein Spieler im Einzel und einer im Doppel (evtl. ein anderer) antreten. Ein Einsatz von zwei Medenspielern im selben Doppel mit einer LK von 14,0 bis 17,9 ist nicht gestattet. Medenspieler mit einer LK von 1,0 bis 13,9 können nicht gemeldet werden und sind demzufolge nicht spielberechtigt.
Es gilt jeweils die ausgewiesene Leistungsklasse zum 30.11. eines Jahres.
- c) **Die Leistungsklassen-Beschränkungen gelten nicht für Damen.**

In der „Classic „Gruppe besteht keine Altersbeschränkung.

Als Medenspieler gilt ein Spieler mit einer ID-Nummer des DTB, der in der laufenden BKV-Saison in einer Mannschaft des DTB gemeldet ist. Sollte er trotz Meldung für diese jedoch keine Medenspiele bestreiten, wird er nach schriftlicher Mitteilung an den Sportausschuss Tennis als „Nicht- Medenspieler“ geführt.

2.9. Vorzeitige Abmeldung von Mannschaften

Meldet sich eine Mannschaft während der Saison ab, hat das nachstehende Konsequenzen:

- a) Zahlung einer Ordnungsstrafe gemäß der Verwaltungs- und Ordnungsstrafen-Regelung (RuVo) des BKV.
- b) Startgelder (Anzahl der Spieltage x Kosten für einen Spieltag) oder auch Anteile davon werden nicht erstattet.
- c) Alle Begegnungen, die die Mannschaft bisher absolviert hat und die sie noch hätte spielen müssen, werden mit jeweils 2 Tabellenpunkten, 6 Matchpunkten und 54 Spielpunkten für die jeweiligen Gegner gewertet.
- d) An den noch ausstehenden Spieltagen stehen den vorgesehenen Gegnern sowohl die Hallenstunden, als auch die dafür vorgesehenen Bälle zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Erstattung von Kosten kann den betroffenen Mannschaften nicht gewährt werden.
- e) Im Einzelfall kann der Sportausschuss Tennis auf Antrag der abmeldenden Mannschaft von den vorgenannten Maßnahmen absehen, wenn für die Abmeldung Gründe vorliegen, die sie selbst nicht zu vertreten hat.

2.10. Doppelmitgliedschaft

Eine Doppelmitgliedschaft ist möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass beide Mannschaften in unterschiedlichen Spielklassen antreten. Bei einer Meldung in unterschiedlichen Vereinen ist jeweils ein separater Spielerpass erforderlich.

2.11. Kommunikationswege

Mit der Mannschaftsmeldung muss jeder Verein und jede Mannschaft dem Sportausschuss Tennis auf den namentlichen Mannschaftsmeldelisten die gültige E-Mail-Adresse des Mannschaftsführers als auch die des Ansprechpartners im Verein bzw. des Vereinsvorsitzenden nennen, damit die spartenrelevante Kommunikation auf elektronischem Wege gewährleistet ist.

Weitere Möglichkeiten der Information und Kommunikation bieten sich auf der Homepage des BKV sowie auf dem im Neuaufbau befindlichen Facebook-Auftritt unter BKV Wuppertal, Tennis.

§ 3 Durchführung der Wettspiele

3.1. Spielaufstellung

- 3.1.1. Spätestens 10 Minuten vor dem festgesetzten Termin müssen die Aufstellungen beider Mannschaften schriftlich vorliegen. Bei jedem Pflichtspiel ist die gastgebende Mannschaft verantwortlich für einen ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllten Spielbericht, der nach Abschluss aller Einzel

und Doppel von beiden Mannschaftsführern unterzeichnet wird. Spielberichtsformulare können in der Geschäftsstelle des BKV Wuppertal angefordert oder von der Homepage des BKV, Sparte Tennis, herunter geladen werden.

- 3.1.2. Die gastgebende Mannschaft erhält in der Halle zwei Balldosen für die Spiele gegen Unterschrift auf der dort ausliegenden Ballabholliste. Die Ballmarke wird vom Sportausschuss Tennis festgelegt.
- 3.1.3. Jedes Mannschaftsspiel besteht aus 4 Einzel und 2 Doppeln. Die Reihenfolge der Einzel- und Doppelaufstellung muss den Platzziffern der Meldeliste entsprechen. Es ist zulässig, in den Doppel-Spielen auch Spieler einzusetzen, die in den vorangegangenen Einzel-Spielen nicht mitgewirkt haben, aber zum Zeitpunkt der Doppelaufstellung anwesend sind.
- 3.1.4. Spielberechtigt für die Einzel und Doppel sind alle in der genehmigten Meldeliste aufgeführten Spieler mit einem gültigen und unterschriebenen Spielerausweis, die bei Abgabe der Einzel- und Doppelaufstellung anwesend sind.
- 3.1.5. **In Play-Off-Spielen dürfen nur Spieler*innen antreten, die in der Vorrunde mindestens 1 Spiel absolviert haben.**
- 3.1.6. Für fehlende Einzel-Spieler rücken die anwesenden Spieler auf. Entsprechendes gilt für die Doppel-Spiele, wenn nach Beendigung der Einzel-Spiele eine Mannschaft für die Doppel-Spiele unvollständig ist.
- 3.1.7. Tritt eine Mannschaft mit nur drei Spielern an, so ist im Spielbericht bei der vollzähligen Mannschaft der Spieler einzutragen, der hätte spielen sollen. Das Feld Nr. 4 auf dem Spielbericht für die unvollständig antretende Mannschaft bleibt leer. Dieser Satz wird mit 0:9 und 0:1 Punkten im Spielbericht vermerkt und entsprechend gewertet. Im Doppel ist identisch zu verfahren. Hier bleibt Feld 2 auf dem Spielbericht für die unvollständig antretende Mannschaft leer.
- 3.1.8. Wer sein Einzelspiel ohne zu spielen abgegeben hat, d.h. wer sein Wettspiel aufgibt, bevor der erste Punkt gespielt ist, ist im Doppel nicht spielberechtigt.
- 3.1.9. Sind weniger als 3 Spieler anwesend, gilt dies als Nichtantreten der Mannschaft.
- 3.1.10. Wenn eine Mannschaft nur mit drei Spielern zu den Doppeln antritt, so kann nur das erste Doppel aufgestellt werden. Ist ein vom Alter her eingeschränkt spielberechtigter Spieler anwesend, so kann er mit Einverständnis des Gegners zum zweiten Doppel antreten. Dieses zweite Doppel wird dann

ebenfalls regulär gewertet. Das Einverständnis ist auf dem Spielberichts-
bogen zu vermerken.

3.1.11. Die an Doppelspielen teilnehmenden Spieler erhalten die Platzziffern von 1
bis 4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung.
**Der Spieler mit der Platzziffer 1 darf mit dem Spieler mit der Platzziffer 4
auch im zweiten Doppel spielen.**

3.1.12. Die Aufstellung der Einzel und Doppel ist nach Offenlegung endgültig und
darf in keinem Fall mehr geändert werden.
Die Aufstellung der Doppel sollte unabhängig von der Aufstellung der Doppel
des Gegners erfolgen.

3.2. **Spielreihenfolge und Platzbelegung**

3.2.1. Die Einzel werden in der Reihenfolge 2 und 4 sodann 1 und 3 gespielt, es sei
denn, die Mannschaftsführer einigen sich auf eine andere Reihenfolge.

3.2.2. Es wird ein langer Satz bis 9 gespielt. Beim Spielstand von 8 : 8 entscheidet
ein Tiebreak bis 7 über den Gewinn des Satzes.

3.2.3. In einer Vierfeldhalle spielen die Spieler auf den Positionen 1 und 2 sowie
das 1. Doppel auf den außen liegenden Plätzen 1 bzw. 4; - die Spieler auf
den Positionen 3 und 4 sowie das 2. Doppel auf den innen liegenden Plätzen
2 bzw. 3.

In einer Zweifeldhalle spielen die Spieler auf den Positionen 1 und 2 sowie
das 1. Doppel auf Platz 1; die Spieler auf den Positionen 3 und 4 sowie das
2. Doppel auf Platz 2.

Es gilt die Nummerierung der Plätze in der jeweiligen Halle.

Von dieser Festlegung kann abgewichen werden, wenn dies zwischen den
Mannschaften einvernehmlich vereinbart wird.

3.3. **Einspielzeit**

Die Einspielzeit vor dem Einzel sowie auch vor dem Doppel darf 5 Minuten
nicht überschreiten. Der Beginn der Doppel muss spätestens 5 Minuten nach
Ende der Einzel erfolgen. Für die Einhaltung sind die Mannschaftsführer
verantwortlich.

3.4. **Verfahren am Ende der Spielzeit**

3.4.1. Wurden die Doppel bis 45 Minuten vor Spielende nicht begonnen, wird ein
Satz bis „6“ gespielt. Bei Spielgleichstand 5 : 5 greift die normale Tie-Break-
Regel (bis 7). Der Eintrag auf dem Spielberichtsbogen lautet z.B. 6 : 5.

Beginnt das Doppel erst 15 Minuten vor Spielende wird nur ein Tie-Break bis 7 gespielt, der im Spielberichtsbogen mit 1 : 0 (nicht 9 : 8 oder 6 : 5) für den Sieger unter Satz eingetragen wird.

Bei den Tie-Break-Spielen müssen 2 Punkte Unterschied erspielt werden.

- 3.4.2. Unabhängig vom Beginn und der Durchführung der Doppel muss das Spiel fünf Minuten vor dem Ende der angesetzten Gesamt-Spielzeit beendet werden. Der aktuelle Spielstand wird als Endstand gewertet. Ein laufendes Spiel wird nur bei unentschiedenem Spielstand berücksichtigt.

Sollte jedoch Gleichstand nach Spielen und Gleichstand im laufenden Spiel sein, so entscheidet der nächste Punkt über den Gewinn des laufenden Matches.

Beispiele:

6 : 3 und 30 : 15 = Wertung: 6 : 3 (das lfd. Spiel 30 : 15 wird nicht gewertet)

4 : 2 und 30 : 30 = Wertung: 4 : 2 (das lfd. Spiel 30 : 30 wird nicht gewertet)

5 : 4 und 15 : 40 = Wertung: 5 : 4 (das lfd. Spiel 15 : 40 wird nicht gewertet)

5 : 5 und 40 : 30 = Wertung: 6 : 5 (das lfd. Spiel 40 : 30 wird gewertet)

4 : 4 und 30 : 30 = es wird noch ein Punkt ausgespielt = Wertung 5 : 4 für den Gewinner des letzten Punktes.

- 3.4.3. Verantwortlich für die korrekte Durchführung eines möglichen Abbruchs ist der Mannschaftsführer der Gastmannschaft. Die Uhrzeit wird von der Hallenuhr bestimmt. Sollten nachfolgende Mannschaften ihr Spiel nicht rechtzeitig beginnen können, so muss dies auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
- 3.4.4. Können die Doppel aus zeitlichen Gründen nicht mehr gespielt werden, wird für die Wertung ein einziger Punkt ausgespielt. Das Aufschlagrecht wird ausgelost. Der Sieger des ausgespielten Punktes gewinnt das Doppel. Das Spiel und der Satz werden jeweils mit 1:0 gewertet.

3.5. **Wettspielabbruch**

Wird ein Wettspiel von einer oder beiden Mannschaften unberechtigt abgebrochen, wird/werden die für den Abbruch verantwortliche/n Mannschaft/en mit 0 - 2 Tabellenpunkten, 0 : 6 Matchpunkten und 0 : 54 Spielpunkten bewertet und mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Wird ein Wettspiel von einem Spieler (Einzel) oder beiden Spielern (Doppel) unberechtigt abgebrochen, wird der Satz mit 0 : 9 Matchpunkten und 0 : 1 Spielpunkten in den Spielbericht eingetragen und bewertet und der oder die Spieler mit einer Ordnungsstrafe belegt.

3.6. **Spielverlegung**

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich mit dem Einverständnis der beteiligten Mannschaften und der Genehmigung durch den Sportausschuss. Der

neue Termin muss innerhalb von 3 Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe der geplanten Spielverlegung schriftlich dem Sportausschuss mitgeteilt werden.

Die Spiele können mit einer anderen Begegnung getauscht oder auf Kosten des Antragstellers vorgezogen oder nachgeholt werden, es sei denn, die Halle bzw. der Verein stellt Plätze kostenlos zur Verfügung.

Spielverlegungen müssen innerhalb von 12 Wochen vor oder nach dem gesetzten Spieltermin, spätestens aber 4 Wochen vor dem Saisonende, mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft und des Sportausschusses, durchgeführt sein. **Bei Nichteinhaltung wird das Spiel für die die Spielverlegung betreibende Mannschaft mit 0 - 2 Tabellenpunkten, 0 : 6 Matchpunkten und 0 : 54 Spielpunkten, gewertet.**

Administration – zuständig die spielverlegende Mannschaft:

- Information telefonisch an Werner Geissler Tel.: 0202 601273 oder Uwe Grobecker Tel.: 0202 595190 vom Sportausschuss Tennis unverzüglich nach Kenntnis der notwendigen Spielverlegung.
- Ausfüllen des Spielverlegungsformulars, welches unabhängig von einer telefonischen Vorabmeldung bis spätestens Montag 24.00 Uhr bei Werner Geissler (werner-geissler@unity-mail.de) und Uwe Grobecker (uwe-grobecker@bkv-wuppertal.net) vom Sportausschuss Tennis eingegangen sein muss.
- Festlegung eines neuen Spieltermins in Abstimmung mit der gegnerischen Mannschaft sowie mit der eigentlich vorgesehenen bzw. auf eigene Kosten mit einer anderen Spielstätte.
- Ballabholung in der für das Spiel festgelegten Halle.

Die Freigabe oder eine Neubelegung der frei werdenden Plätze in der jeweiligen Halle übernimmt der Sportausschuss Tennis.

Sollte bei einer beabsichtigten „Spielverlegung“ keine Einigung unter den beteiligten beiden Mannschaften bestehen, so ist der Sportausschuss berechtigt, eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

3.7. **Spielabsage**

Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten und ist eine Verlegung nicht möglich, so muss sie das Spiel rechtzeitig beim Sportausschuss Tennis absagen.

Die verursachende Mannschaft muss ab der zweiten Spielabsage im jeweils laufenden Kalenderjahr für das entschuldigte Nichtantreten die vorgesehene Ordnungsstrafe von 25,00 € gem. RuVO Ordn.Nr. 4.9.4 zahlen. Zudem müssen die vom Sportausschuss vor dem Beginn der Saison festgelegten Kosten pro Spieltag der gegnerischen Mannschaft anteilig erstattet werden.

Die für das Spiel vorgesehenen Bälle erhält die spielbereite Mannschaft.

Administration – zuständig die spielabsagende Mannschaft:

- Information mindestens 48 Stunden vor dem eigentlichen Spielbeginn telefonisch an Werner Geissler Tel.: 0202 601273 oder Uwe Grobecker Tel.: 0202 595190 vom Sportausschuss Tennis.
- Ausfüllen des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielabsageformulars, welches unabhängig von einer telefonischen Vorabmeldung bis spätestens Montag 24.00 Uhr bei Werner Geissler (*werner-geissler@unity-mail.de*) und Uwe Grobecker (*uwe-grobecker@bkv-wuppertal.net*) vom Sportausschuss Tennis eingegangen sein muss.
- Ballabholung in der für das Spiel festgelegten Halle und Übergabe an die gegnerische Mannschaft.

Die Freigabe oder eine Neubelegung der frei werdenden Plätze in der jeweiligen Halle übernimmt der Sportausschuss Tennis.

Sollte bei einer beabsichtigten „Spielabsage“ keine Einigung unter den beteiligten beiden Mannschaften bestehen, so ist der Sportausschuss berechtigt, eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

3.8. **Platzpflege**

Alle Teilnehmer eines Wettspiels sind gehalten, die Vorschriften der Hallenbetreiber einzuhalten (keine Straßenschuhe auf den Plätzen, geeignete und saubere Tennisschuhe, Abziehen der Plätze und ggfs. Reinigen der Linien, ordnungsgemäße Abfallentsorgung etc.).

§ 4 **Berichterstattung**

4.1. **Spielberichte**

Die Berichterstattung erfolgt unter Benutzung der dafür vom Sportausschuss zugelassenen Formulare. Die jeweilige gastgebende Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass der von beiden Mannschaftsführern (bei einem eingesetzten Oberschiedsrichter auch von diesem) unterschriebene Spielbericht per E-Mail spätestens bis Montagabend 24.00 Uhr nach dem Spieltag beim Spielleiter Werner Geissler und seinem Vertreter Uwe Grobecker vorliegt.

Der Nachweis für die rechtzeitige Übermittlung des Spielberichtes obliegt der gastgebenden Mannschaft. Die Originale verbleiben bei den Heimmannschaften und müssen gegebenenfalls zu Kontrollzwecken vorgelegt werden können. Wenn die Spielberichte nicht fehlerfrei, vollständig und leserlich ausgefüllt wurden, wird die gastgebende Mannschaft mit einer Ordnungsstrafe belegt.

4.2. **Verspätete Abgabe der Spielberichte**

Bei verspäteter Abgabe des Spielberichtes wird das Spiel mit 0 - 2 Tabellenpunkten, 0 : 6 Matchpunkten und 0 : 54 Spielpunkten gegen die gastgebende Mannschaft gewertet - unabhängig von der Ordnungsstrafe gem. der Anlage zur

Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo).

4.3. **Spielberichts-Änderungen**

Wird ein Spielberichtsbogen nachweislich gefälscht, beispielsweise zur Vertuschung eines mit einer Ordnungsstrafe bedrohten Sachverhaltes, so wird dieses Spiel für **die gastgebende Mannschaft** mit jeweils 0 - 2 Tabellenpunkten, 0 : 6 Matchpunkten, und 0 : 54 Spielpunkten gewertet und mit einer zusätzlichen Ordnungsstrafe belegt.

4.4. **Informationsdienst über Spielergebnisse**

Mit der Anmeldung zur Meisterschaft ist jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die Medien ggf. über das Ereignis informiert werden und ihrerseits darüber berichten. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden.

Dabei können Vorname und Name und eventuell das Alter als (einzige) personenbezogenen Daten von Teilnehmern genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogenen Bildmaterials ist eingeschlossen, es sei denn, es erfolgt ein ausdrücklicher, schriftlicher Widerspruch.

§ 5 Wertung der Wettspiele

- 5.1. Für jedes Wettspiel erhalten die Mannschaften 2 Tabellenpunkte, d.h., das Wettspiel wird für die Siegermannschaft mit 2 - 0, für die unterlegene Mannschaft mit 0 - 2 gewertet. Bei einem unentschiedenen Spielausgang erhalten beide Mannschaften je einen Tabellenpunkt. Die so ermittelten Punkte werden in eine Gruppentabelle übernommen, die auf der BKV-Homepage unter der Sparte Tennis „Meisterschaft“ einsehbar ist.
- 5.2. Für den Stand der jeweiligen Gruppentabellen sind die Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Tabellenpunkte-Differenz, so entscheidet über die bessere Platzierung die bessere Differenz der Satzpunkte, dann der Spielpunkte. Hierbei entscheidet zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler. Sind dann immer noch zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet der direkte Vergleich.
- 5.3. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird das Spiel so gewertet, dass die gegnerische Mannschaft 2 Tabellen-, 6 Match- und 54 Spielpunkte erhält.
- 5.4. Ist eine Mannschaft nicht 10 Minuten vor dem festgesetzten Spieltermin (es gilt die Hallenuhr) mit mindestens 4 Spielern anwesend, so wird der Oberschiedsrichter dieser Mannschaft so viele Wettspiele aberkennen, wie dieser Mannschaft Einzelspieler fehlen.
- 5.5. Das verspätete Erscheinen oder Nichtantreten einer Mannschaft muss dem zuständigen Wettspielleiter durch Spielbericht mitgeteilt werden. Wird das Spiel trotz Verspätung einer Mannschaft bzw. einzelner Spieler in der Weise ausge-

tragen, als läge keine Verspätung vor, gilt es als ordnungsgemäß stattgefunden und wird entsprechend gewertet.

- 5.6. Treten die Mannschaften beider Vereine an dem festgesetzten Termin nicht an, so wird das Wettspiel **für die gastgebende Mannschaft** mit 0 - 2 Tabellen-, 0 : 6 Match- und 0 : 54 Spielpunkten gewertet.
- 5.7. Lässt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler an einem Wettkampf teilnehmen, so wird das Wettspiel mit 2 Tabellenpunkten, 6 Matchpunkten und 54 Spielpunkten für die gegnerische Mannschaft gewertet (unabhängig von der Ordnungsstrafe gem. der Anlage zur Rechts- und Verfahrensordnung).
- 5.8. Bei falscher Aufstellung der Doppel laut Meldeliste werden nur die Doppel als verloren gewertet. Bei falscher Aufstellung (Reihenfolge) der Einzel werden alle Einzel als verloren gewertet. Es werden ferner die Einzel und Doppel für beide Mannschaften als verloren gewertet, wenn keine Spielernamen und/oder keine Ergebnisse eingetragen sind.
- 5.9. Bricht ein Spieler bzw. ein Doppel-Spielpaar ein begonnenes Wettspiel vor dessen Beendigung infolge Verletzung eines Spielers ab, werden die bis zum Abbruch von ihm gewonnenen Spiele gezählt. Die zum Gewinn des Wettspiels noch erforderliche Anzahl von Spielen wird für den Gegner gewertet.

§ 6 Oberschiedsrichter

6.1. **Einsatz eines Oberschiedsrichters aus der Mannschaft**

Oberschiedsrichter ist der Mannschaftsführer der Gastmannschaft bzw. sein Vertreter, wenn sich die Mannschaftsführer nicht vor Beginn der Begegnung auf eine andere geeignete Person einigen.

6.2. **Einsatz eines externen Oberschiedsrichters**

Auf Antrag einer Mannschaft kann ein Oberschiedsrichter eingesetzt werden.

Der Antragsteller übernimmt die Kosten in Höhe einer Pauschale von 50,00 € zzgl. Fahrtkosten für den Oberschiedsrichter. Dieser wird vom Sportausschuss Tennis bestellt.

Der Oberschiedsrichter wird nur tätig, wenn eine Einigung zwischen den Spielern und Mannschaftsführern nicht zustande kommt. Tatsachenentscheidungen soll er weder treffen noch aufheben.

Bei Bedarf kann bei auftretenden Problemen der Oberschiedsrichter einen Spieler beider Mannschaften als Stuhlschiedsrichter ernennen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Wuppertal, den 4. Dezember 2023 – Sportausschuss Tennis

Genehmigt durch den Vorstand des BKV Wuppertal e.V. am 04.12.2023